

Verfahren: 2025000376 - DKL: Rückbaumaßnahmen für die geplanten Neubauprojekte Biomasselogistik und Heizstation

### EIGNUNGSKRITERIEN

#### 1 Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers

Gewichtung: 0,00%

##### 1.1 Informationen und Formulare

K.O.-Kriterium: Nein

Mit dem Teilhmantrag ist durch den Bewerber in beschriebener Form in deutscher Sprache der Nachweis der Einhaltung folgender Bedingungen beizubringen (jeder Bewerber und jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft hat die Unterlagen nach Register A, B, C, D und E der Bekanntmachung vorzulegen).

Für die Register B), C), D) und E) hat der Antragsteller das von der Vergabestelle (siehe Anlage) bereitgestellte Formular zu verwenden.

##### 1.2 Register A)

K.O.-Kriterium: Nein

Anschreiben mit Darstellung des Unternehmens und dessen vollständiger Konzernstruktur (inklusive Besitzverhältnisse)

- ] Keine Angabe (0)
- ] Ja (0)
- ] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

##### 1.3 Hinweis

K.O.-Kriterium: Nein

Alle Register B), C), D) und E) müssen erfüllt sein. Zu diesem Zweck ist die ausgefüllte Erklärung für die Angaben zur Abfrage beim Wettbewerbsregister (Anlage "Eigenerklärungen B C D E\_BEW") mit den Angebotsunterlagen einzureichen.

##### 1.4 Register B) [Mindestbedingung] [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Nach dem Gesetz zur Einrichtung und zum Betrieb eines Registers zum Schutz des Wettbewerbs um öffentliche Aufträge und Konzessionen (WRegG) besteht für die Vergabestelle die Abfragepflicht aus dem Wettbewerbsregister. Die Vergabestelle fragt bei der Registerbehörde spätestens vor Erteilung des Zuschlags ab, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen gespeichert sind. Das Vorliegen von Eintragungen im Wettbewerbsregister kann zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

- ] Keine Angabe
- ] Ja
- ] Nein

Nur eine Antwort wählbar

##### 1.5 Register C) [Mindestbedingung] [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Erklärung zu zwingenden und fakultativen Ausschlussgründen im Sinne der §§ 123 und 124 des GWB sowie § 21 AentG, § 98c AufenthG, § 21 SchwarzArbG, § 19 MiLoG und § 22 LkSG

- ] Keine Angabe
- ] Ja
- ] Nein

Nur eine Antwort wählbar

##### 1.6 Register D) [Mindestbedingung] [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Erklärung des Bewerbers, zur Befolgung des BEW Berliner Energie und Wärme AG Verhaltenskodex für Lieferanten und Partner.

- ] Keine Angabe
- ] Ja
- ] Nein

Nur eine Antwort wählbar

## 1.7 Register E) [Mindestbedingung] [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Erklärung zu VO-2022-833 (Russland-Sanktionen).

- ] Keine Angabe  
 ] Ja  
 ] Nein

Nur eine Antwort wählbar

## 2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Gewichtung: 0,00%

### 2.1 Informationen und Formulare

K.O.-Kriterium: Nein

Jeder Bewerber und jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft hat die Unterlagen nach 5.1.9 der Bekanntmachung vorzulegen.

Den Nachweis unter Ziffer 5.1.9, Register F und G) der Bekanntmachung hat jeder Bewerber bzw. jede Bewerbergemeinschaft nur einmal vorzulegen, wobei es bzgl. Register F bei Bewerbergemeinschaften genügt, wenn die Mitglieder in ihrer Gesamtheit die entsprechenden Nachweise für Register F führen.

### 2.2 Register F) [Mindestbedingung] [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Der Bewerber muss die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit u.a. damit belegen, dass sein durchschnittlicher Jahresumsatz aus den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren mindestens 20 Mio. EUR entspricht.

- ] Keine Angabe  
 ] Ja  
 ] Nein

Nur eine Antwort wählbar

### 2.3 Register G) [Mindestbedingung] [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Auf der Grundlage der mit dieser Bekanntmachung angeforderten sowie öffentlich zugänglichen Informationen führt die Vergabestelle eine Bonitätsprüfung durch, um die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Bewerbers zu bestimmen. Hierzu wird sich die Vergabestelle eines externen Dienstleisters, der Creditsafe Deutschland GmbH, bedienen und durch diesen eine sog. Scorecard für jeden Bewerber erstellen lassen. Die Scorecard dient dazu, das Insolvenzrisiko der Bewerberunternehmen anhand einer Reihe von eindeutigen Merkmalen vorherzusagen. In den Score fließen nachfolgende Faktoren ein: Finanzdaten, Insolvenzhistorie, Wirtschaftszweige, Geschäftsführung (u.a. Erfahrung, Wechsel, Insolvenzerfahrung), Trends (u.a. Liquidität, Verschuldensgrade) sowie Allgemeines (u.a. Alter, Veröffentlichungspflichten, Gruppenzugehörigkeiten usw.). Die Scorecards bestimmen einen Score zwischen 1 und 100, die Risikoklassen von „E“ bis „A“ sowie den lokalen Bonitätsindex. Diese drei Skalen bilden die Bereiche von einem extrem hohem bis zu einem ausgezeichneten Risikoprofil ab. Die Grundlage jeder einzelnen Skala basiert auf der berechneten Ausfallwahrscheinlichkeit. Die Ausfallwahrscheinlichkeit wird für jedes einzelne Unternehmen anhand der individuellen Kombination von Merkmalen berechnet (sog. PD).

Näheres über das Scorecard-Modell und die Bewertungsmethoden können die Bewerber unter der Internet-Seite der Creditsafe-Deutschland GmbH erfahren: <https://www.creditsafe.com/de/de/wirtschaftsauskunft/ueber-creditsafe/scoring-modelle-und-kreditlimi.html>

Der Bewerber gilt als finanziell geeignet, wenn seine individuell ermittelte PD 0.614% (entspricht einem Bonitätsindex von 2,9 bzw. einer Risikoklasse B) nicht übersteigt.

- ] Keine Angabe  
 ] Ja  
 ] Nein

Nur eine Antwort wählbar

## 3 Technische Leistungsfähigkeit

Gewichtung: 0,00%

### 3.1 Informationen und Formulare

K.O.-Kriterium: Nein

Jeder Bewerber und jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft hat die Unterlagen nach 5.1.9) Register I der Bekanntmachung vorzulegen.

Den Nachweis unter 5.1.9), Register H, J, K, L der Bekanntmachung hat jeder Bewerber bzw. jede Bewerbergemeinschaft nur einmal vorzulegen.

### 3.2 Register H) [Mindestbedingung] [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Referenzangaben über vergleichbare Leistungen mit der ausgeschriebenen Leistung

Pro Referenz sind folgende Angaben zu tätigen:

- Auftraggeber: ....
- Datum Auftragsvergabe....

- Auftrags- und Schlussrechnungswert
- Darstellung der Projektgröße und -volumen: ....
- Hauptleistungsinhalte: ....
- Beginn und Ende der Leistungen: ....
- Anzahl der am Projekt beschäftigten Mitarbeiter des Bewerbers: ....
- Nennung der Verantwortlichen auf Seiten des Bewerbers und auf Seiten des Referenzbeauftragers:
- Nennung der Kontaktdaten des Referenzbeauftragers ....

Es sind mindestens 3 vergleichbare im Sinne der Ziffern 2.1. bzw. 5.1. dieser Bekanntmachung Referenzen (> 150.000m<sup>3</sup>) vorzulegen. Von diesen mindestens 3 Referenzen muss:

sich mindestens 1 auf einen Referenzauftrag beziehen, bei dem der Rückbau in unmittelbarer Nähe von in Betrieb befindlichen und zu schützenden Anlagen aus dem Kraftwerks- oder vergleichbaren Industriebereich vorgenommen wurde.

Dabei ist vom Bewerber pro Referenz jeweils das von der Kontaktstelle der Bekanntmachung bereitgestellte Formblatt (Formblatt Referenzen) zu nutzen.

- ] Keine Angabe  
 ] Ja  
 ] Nein

Nur eine Antwort wählbar

### 3.3 Register I) [Mindestbedingung] [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Health & Safety

Der Bewerber hat einen HS-Fragenkatalog zu beantworten. Der Fragenkatalog wird durch die Kontaktstelle (vgl. Ziffer 8.1) bereitgestellt.

Der Bewerber muss dabei die HS-Ausschlusskriterien (1. Tabellenblatt) als Mindestbedingungen vollumfänglich erfüllen. Die Vergabestelle wird zudem die Antworten in dem HS-Fragenkatalog (2. Tabellenblatt) gemäß den Bestimmungen, welche im Fragenkatalog aufgeführt sind, bewerten. Jeder Bewerber muss dabei eine minimale Punktzahl von 10 Punkten (= 30 Prozent) erreichen, um zum weiteren Verfahren zugelassen zu werden. Die konkrete Verteilung der zu vergebenden Punkte ergibt sich aus dem Fragenkatalog (3. Tabellenblatt).

Hinweis: Trotz der vorgeschriebenen Mindestpunktzahl von 10 Punkten liegt es im Ermessen der Vergabestelle, in besonderen Fällen Ausnahmen zuzulassen, ohne dass sie dazu verpflichtet ist. Dies soll den Wettbewerb fördern und die Berücksichtigung von Bewerbern ermöglichen, die die Mindestanforderungen nicht erfüllen, gegebenenfalls unter bestimmten Bedingungen.

Sonderfälle können z. B. dann vorliegen, wenn eine umfassende Bewertung zeigt, dass der Bieter seine Anstrengungen im Bereich des Arbeitsschutzes - insbesondere, aber nicht nur, in den Bereichen, in denen die Mindestanforderungen nicht erfüllt werden - bereits verbessert und geeignete Maßnahmen eingeleitet hat und davon ausgegangen werden kann, dass er im Falle einer Auftragsvergabe in der Lage sein wird, alle HS-Anforderungen der Vergabestelle vollständig zu erfüllen. Dazu müssen konkrete technische, organisatorische und personelle Maßnahmen ergriffen und der Sachverhalt, der zur Nichterfüllung der Mindestanforderungen geführt hat, durch aktive Zusammenarbeit der verschiedenen Organisationseinheiten des antragstellenden Unternehmens vollständig geklärt worden sein.

- ] Keine Angabe  
 ] Ja  
 ] Nein

Nur eine Antwort wählbar

### 3.4 Register J) [Mindestbedingung] [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb

Nachweis des Bewerbers über die Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb nach §56 KrWG für die 5 mengenmäßig größten Abfallschlüsselnummern (oder gleichwertig)

- ] Keine Angabe  
 ] Ja  
 ] Nein

Nur eine Antwort wählbar

### 3.5 Register K) [Mindestbedingung] [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Sachkunde zum Umgang mit asbesthaltigen Materialien

Nachweis des Bewerbers über die Sachkunde zum Umgang mit asbesthaltigen Materialien entsprechend der TRGS 519 (oder gleichwertig).

- ] Keine Angabe  
 ] Ja  
 ] Nein

Nur eine Antwort wählbar

### 3.6 Register L) [Mindestbedingung] [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Sachkunde zum Umgang mit mineralischen Dämmmaterialien  
Nachweis des Bewerbers über die Sachkunde zum Umgang mit mineralischen Dämmmaterialien entsprechend der TRGS 521 (oder gleichwertig).

- ] Keine Angabe  
 ] Ja  
 ] Nein

Nur eine Antwort wählbar

#### 4 Formale Abfragen

Gewichtung: 0,00%

##### 4.1 Vertraulichkeit [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Die Vertraulichkeitsvereinbarung (Anlage) wird anerkannt.

- ] Keine Angabe (0)  
 ] Ja (0)  
 ] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

#### 5 Hinweise zum Teilnahmeantrag

Gewichtung: 0,00%

##### 5.1 A Formale Vorgaben an die Bewerbung

K.O.-Kriterium: Nein

1. Die Bewerbung ist in beschriebener Form und in deutscher Sprache elektronisch unter: <https://root.deutsche-evergabe.de/portal/> einzureichen.

Die Nutzung des Portals [deutsche-evergabe.de](https://root.deutsche-evergabe.de) ist für Bewerber und Bieter der BEW-Projekte kostenfrei.

Teilnahmeanträge können dort abgegeben werden.

Teilnahmeanträge per Post, Fax oder E-Mail werden nicht akzeptiert.

2. Alle Nachweise zur Einhaltung der Teilnahmebedingungen sind zur leichteren Prüfung an der entsprechenden Stelle (Abschnitt "Eigene Anlagen") und bezeichnendem Dateinamen hochzuladen. Die entsprechenden Dateinamen sollten mit „Reg\_“ (Reg\_ = jeweiliges Register) beginnen, Abkürzungen zum Inhalt und Firma enthalten, eine Länge von 60 Zeichen und eine Größe von 20 MB nicht übersteigen.

(Beispiel: „Reg\_A\_UN-Praesent\_Fa\_XXX XXXXXXXX\_2021\_XX\_XX“).

"K.O.-Kriterien" sind Mindestbedingungen, "Mussangaben" müssen zwingend angegeben werden.

Die Bewerbung ist entsprechend der Nummerierung in Ziffer 5.1.9 zu gliedern und hat die nachgefragten Informationen in den jeweiligen Rubriken zu enthalten. Die Vergabestelle behält sich vor, nicht in den sachlich dafür vorgesehenen Rubriken enthaltene Informationen nicht zu berücksichtigen. Hinweise auf frühere Bewerbungen reichen zur Nachweisführung nicht aus.

3. Unter „aktuell“ in Ziffer 5.1.9 wird verstanden, dass das Aussteldatum der jeweiligen Drittbescheinigung nicht älter als 12 Monate gerechnet vom Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU sein darf.

4. Die Verpflichtung zur Vorlage von Drittbescheinigungen entfällt, wenn und sofern ein vergleichbares Register nicht geführt wird bzw. eine Registrierung nicht erforderlich ist. Der Bewerber hat dies nachzuweisen und zu erläutern. Der Bewerber hat in diesem Fall die zur Prüfung des fraglichen Registers erforderlichen Informationen durch Vorlage anderweitiger Unterlagen bzw. Eigenerklärungen zur Verfügung zu stellen. Der Vergabestelle steht es frei – ohne hierzu verpflichtet zu sein – zur Aufklärung ergänzende Unterlagen und Informationen zu fordern. Dies gilt auch bei Mindestbedingungen.

5. Im Sinne der vorherigen Ziffer 4 sind ausländische Bewerber angehalten, vergleichbare Drittbescheinigungen vorzulegen. Deren Gleichwertigkeit ist nachzuweisen. Es wird dahingehend eine erschöpfende Darstellung erwartet. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die gesamte Bewerbung in deutscher Sprache zu fassen ist, also auch die jeweiligen Nachweise und Anlagen. Sollte ein amtliches Dokument oder Referenzangaben etc. nicht in deutscher Sprache gefasst sein, so muss eine wörtliche Übersetzung eines vereidigten Dolmetschers vorgelegt werden.

6. Ein Bewerber kann sich – auch als Mitglied einer Bewerbergemeinschaft – beim Nachweis seiner Eignung auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen beziehen:

a) Bieter, die von der Eignungsleihe Gebrauch machen möchten (nicht möglich für die Zuverlässigkeit gemäß Ziffer 5.1.9), müssen die Nachunternehmer, deren Eignung sie leihen, sofort benennen und haben die betreffenden Nachweise der Ziffern 5.1.9 der Nachunternehmer mit dem Teilnahmeantrag einzureichen, wobei sich die Vorlagepflicht auf den Leistungsteil beschränkt, für den der Nachunternehmer einstehen soll. Der Bewerber hat in diesem Fall nachzuweisen, dass ihm der Nachunternehmer die erforderlichen Mittel zur Verfügung stellt (z.B. durch Verpflichtungserklärung).

b) Etwaige weitere Nachunternehmer (solche, die nicht zur Eignungsleihe genutzt werden) müssen im Teilnahmeantrag zunächst nicht namentlich benannt werden und die Nachweise gemäß Ziffern 5.1.9 für die Nachunternehmer zunächst nicht eingereicht werden. Es muss nur der Fremdleistungsanteil angegeben werden.

7. Die Vergabestelle behält sich vor – ohne hierzu verpflichtet zu sein –, Erklärungen und Nachweise (auch im Bereich der Mindestbedingungen) nachzufordern. Außerdem wird sich vorbehalten, eine persönliche Vorstellung eines Bewerbers oder eine Besichtigung des Unternehmens des Bewerbers oder eines Referenzprojekts zu fordern, z.B. um die Eigenerklärungen auf deren Stichhaltigkeit zu überprüfen. Ein Anspruch des Bewerbers auf eine Nachforderung oder eine persönliche Vorstellung besteht nicht.

##### 8. ENTFÄLLT

9. Der Auftraggeber behält sich vor, Bewerbungen, die die Mindestbedingungen und/oder Ausschlussfristen nicht einhalten, ohne weitere Prüfung vom weiteren Verfahren auszuschließen.

10. Mit Abgabe des Teilnahmeantrags erklärt der Bewerber zugleich das Einverständnis mit einem Wechsel des Auftraggebers. Es ist nicht auszuschließen, dass im Laufe des Vergabeverfahrens ein anderes Unternehmen Auftraggeber wird.

11. Fragen sind ausschließlich über das Fragen-und-Antworten-Tool der eVergabe zu stellen. Die Vergabestelle wird sich bemühen, zeitnah zu antworten.

12. Wenn und soweit gesetzlich zugelassen, können Eignungskriterien auch durch Verwendung einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung nachgewiesen werden.

## 5.2 B ENTFÄLLT

K.O.-Kriterium: Nein

ENTFÄLLT

## 5.3 C Angebotsverfahren / Vorgaben an Auftragsvergabe

K.O.-Kriterium: Nein

Die konkreten Verfahrensbestimmungen des Angebotsverfahrens ergeben sich aus der Aufforderung zur Angebotsabgabe. Aus Gründen größtmöglicher Transparenz gibt die Vergabestelle gleichwohl vorab einige generelle Regelungen bekannt, auf deren Einhaltung allerdings kein Anspruch besteht und deshalb im Rahmen der Angebotsaufforderung durchaus Konkretisierungen und Änderungen erfolgen können:

1. Die Vergabestelle behält sich vor, bei den später abzugebenden Angeboten, die sich - unter Zugrundelegung der Zuschlagskriterien - wirtschaftlich schlechter als der Wettbewerb darstellen und/oder aufgrund fehlender Übereinstimmung mit den Vorgaben, bereits nach Angebotsabgabe und im weiteren Verlauf der Verhandlungen, Bieter/ Angebote im weiteren Verfahren nicht mehr zu berücksichtigen (sog. Abschichtung).

Weiterhin behält sich die Vergabestelle vor, die beteiligten Bieter nach jeder Verhandlungsrunde zu einer erneuten Angebotsabgabe aufzufordern. Dabei wird die Vergabestelle voraussichtlich die Erkenntnisse im jeweiligen Verfahrensstand nutzen und eine gegebenenfalls modifizierte Anfrage aussprechen, die insbesondere aus Gründen der Vergleichbarkeit der Angebote von jedem beteiligten Bieter nur auf die vorgegebene Weise offeriert werden darf.

2. Die Auftragsvergabe steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gremien auf Seiten des Auftraggebers.

3. Die Auftragsvergabe steht unter dem Vorbehalt vorhandener öffentlich-rechtlicher Genehmigungen.

4. Die Auftragsvergabe steht unter dem Vorbehalt einer von der Vergabestelle festzustellenden, wirtschaftlich vertretbaren Ausführung der Leistungen.

### 5. ENTFÄLLT

6. Da das Beschaffungsvorhaben insgesamt von hoher Bedeutung für das Funktionieren des Gemeinwesens ist, und die vollständige Veröffentlichung der Unterlagen Rückschlüsse auf die Funktionsweise von Anlagen der kritischen Infrastruktur erlauben würde, beruft sich der Auftraggeber im Rahmen der EU-Bekanntmachung auf §§ 5 Abs.3, 41 Abs.4 SektVO zur Wahrung der Vertraulichkeit und Geheimhaltung, und wird ausschließlich denjenigen Bietern im Angebotsverfahren weitere Informationen des Vorhabens zur Verfügung stellen, die in dem vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb nachgewiesen haben, dass sie in der Lage sind die geforderten Leistungen zu erbringen (Eignungsprüfung).

7. Die Vergabestelle behält sich vor, in den Verdingungsunterlagen weitere Optionen bekannt zu geben.